

## Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Wolmirstedt

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung inclusive deren Anlage liegt gemäß § 103 Abs.1 i.v.m. § 102 Abs.2 Satz 1 KVG LSA zur Einsicht vom **13.09.2021 bis 21.09.2021** in der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25 aus. Auf Grund der pandemischen Lage ist die persönliche Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminabsprache während der generellen Dienstzeiten des Rathauses (montags und mittwochs: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, dienstags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, donnerstags 7.30 Uhr – 12.00 und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags: 7.30 Uhr – 12.30 Uhr) möglich. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an Frau Rädisch (Tel. 039201/64786). Die Haushaltssatzung und ist auf der Homepage der Stadt Wolmirstedt eingestellt.

Gemäß § 100 Abs.3 KVG LSA i.v.m. § 103 Abs. 1 KVG LSA und § 102 Abs. 1 KVG LSA wurde die Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.09.2021 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Börde die Haushaltssatzung bestätigt.

Wolmirstedt, den 10.09.2021

*i.v.*  
M. Cassuhn  
Bürgermeisterin

